
Zürich, 13. März 2023

MEIER TOBLER GROUP AG: DIE GENERALVERSAMMLUNG HEISST ALLE ANTRÄGE GUT

Die ordentliche Generalversammlung 2023 der Meier Tobler Group AG genehmigte am 13. März 2023 unter dem Vorsitz von Verwaltungsratspräsident Silvan G.-R. Meier alle Anträge des Verwaltungsrates.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.

2 Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Dividende von CHF 1.20 je Namenaktie bzw. CHF 14 400 000 total, je zur Hälfte ausgeschüttet aus dem Bilanzgewinn und den Kapitaleinlagereserven.

2.1 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.60 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus dem Bilanzgewinn. Der Bilanzgewinn der Meier Tobler Group AG per 31. Dezember 2022 soll somit wie folgt verwendet werden:

<u>Gewinnvortrag des Vorjahres</u>	CHF	50 113 103
<u>Jahresgewinn 2022</u>	CHF	4 109 454
<u>Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung</u>	CHF	54 222 557
Dividendausschüttung von CHF 0.60		
<u>je dividendenberechtigte Namenaktie¹⁾</u>	CHF	-7 200 000
<u>Gewinnvortrag auf neue Rechnung</u>	CHF	47 022 557

2.2 Verwendung der Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 0.60 je Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 0.10 aus den Kapitaleinlagereserven:

<u>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2022</u>	CHF	129 311 994
Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.60		
<u>je dividendenberechtigte Namenaktie¹⁾</u>	CHF	-7 200 000
<u>Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgeschlagener Ausschüttung</u>	CHF	122 111 994

¹⁾ Dividendenberechtigte Aktien sind alle ausgegebenen Aktien mit Ausnahme von eigenen Aktien, welche von der Meier Tobler Group AG gehalten werden. Der dargestellte Betrag basiert auf der Anzahl aller ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2022.

Der Ausschüttungsbetrag wird ab dem 17. März 2023 ausbezahlt (Ex-Datum: 15. März 2023).

3 Kapitalherabsetzung durch Aktienvernichtung

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. Das Aktienkapital soll von CHF 1 200 000 um CHF 40 880 herabgesetzt werden.
2. Die Kapitalherabsetzung sei durch Vernichtung von 408 800 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, durchzuführen.

3. Der Nennwert der vernichteten Aktien («Herabsetzungsbetrag») von CHF 40 880 sei gegen das Konto «Eigene Aktien» zu buchen.
4. Der Differenzbetrag zwischen dem Anschaffungswert (Rückkaufspreis) der vernichteten Aktien und dem Herabsetzungsbetrag in der Höhe von CHF 10 813 254 sei gegen das Konto «Eigene Aktien» zu buchen, und zwar je hälftig aus dem Gewinnvortrag und den gesetzlichen Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlage).

4 Statutenänderungen

4.1 Verlegung des Sitzes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Egolzwil (LU) nach Schwerzenbach (ZH) zu verlegen und Art. 1 der Statuten wie folgt anzupassen, einschliesslich redaktioneller Änderungen:

«Unter der Firma

Meier Tobler Group AG
(Meier Tobler Group SA)
(Meier Tobler Group Ltd.)

besteht auf unbestimmte Dauer mit Sitz in Schwerzenbach eine Aktiengesellschaft nach Massgabe des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») und den vorliegenden Statuten.»

4.2 Ergänzung des Gesellschaftszwecks

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 2 der Statuten wie folgt zu ergänzen:

Art. 2 Abs. 2:

«Bei der Verfolgung ihres Zwecks strebt die Gesellschaft eine langfristige, nachhaltige Wertschaffung an.»

4.3 Flexibilisierung bei der Durchführung von Generalversammlungen

Der Verwaltungsrat beantragt unter der Bedingung, dass der Antrag zu Traktandum 4.4 angenommen wird, folgende Bestimmung in die Statuten der Gesellschaft aufzunehmen:

Art. 11 Abs. 4:

«Die Generalversammlung kann auch ohne Tagungsort, ausschliesslich unter Verwendung elektronischer Mittel (einschliesslich Telefon-, Videokonferenz oder anderer audiovisueller oder elektronischer Kommunikationsmittel), durchgeführt werden.»

4.4 Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision sowie redaktionelle Bereinigungen

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der Gesellschaft in der unter der vorstehenden Adresse zugänglich gemachten Form generell zu ändern.

5 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

6 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

7 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

8 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Silvan G.-R. Meier, Heinz Roth, Heinz Wiedmer und Alexander Zschokke als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (Einzelabstimmung).

9 Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

10 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die Pricewaterhouse-Coopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, für eine Amtsperiode von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

11 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2022 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen.

12 Genehmigung von Vergütungen**12.1 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 800 000 (Vorjahr: CHF 800 000) für die Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Vergütungsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

12.2 Rückwirkende Genehmigung der Gesamtvergütung 2022 der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung des genehmigten Betrags um CHF 185 000 auf CHF 1 685 000.

12.3 Genehmigung eines Maximalbetrags für die Vergütungen der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Maximalbetrags in Höhe von CHF 1 500 000 (Vorjahr: CHF 1 500 000) für die Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024.

13 Verschiedenes